

## Anmeldebedingungen

### 1. An- und Abmeldebedingungen für die Angebote des Amtes für kommunale Jugendarbeit

#### Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit dem Anmeldeformular des Amtes für kommunale Jugendarbeit im Amt für kommunale Jugendarbeit, im Bürgerzentrum, in den Bürgerbüros oder per Fax-Übermittlung. Keine telefonische Anmeldung möglich.

Die Rechnung ist zugleich die Teilnahmebestätigung. Für Teilnehmer, die nicht in Regensburg oder im Landkreis Regensburg wohnen, wird zusätzlich ein Auswärtigenzuschlag in Höhe von 1,30 Euro je Tag der gebuchten Aktion berechnet. Besonderheiten der Teilnehmer/Innen müssen angegeben werden.

Anmeldeverfahren für stark nachgefragte Aktionen (z.B. bei Internationaler Begegnung):

Sollten bei Anmeldebeginn dem Amt bereits am 1. Tag mehr Anmeldungen vorliegen als vorhandene Teilnehmerplätze zur Verfügung stehen, werden die Teilnehmerplätze noch am selben Tag im Losverfahren entschieden.

#### Abmeldung

Die Abmeldung erfolgt ebenfalls schriftlich beim Amt für kommunale Jugendarbeit, in einem der Bürgerbüros oder per FAX. Keine telefonische Abmeldung möglich. Bei Rücktritt und Umbuchung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 13 Euro erhoben. Zusätzlich werden bei Freizeiten ab einem Teilnehmerentgelt von 80 Euro folgende Ausfallgebühren berechnet (außer bei Buchung eines Ersatzteilnehmers und bei den Freizeitaktionen für Haslbach oder Schwalbennest):

- 40 – 30 Tage vor Antritt der Aktion entstehen 10 % des Teilnehmerentgelts
- 29 – 20 Tage vor Antritt der Aktion entstehen 25 % des Teilnehmerentgelts
- 19 – 10 Tage vor Antritt der Aktion entstehen 50 % des Teilnehmerentgelts
- 9 Tage bis Antritt der Aktion entstehen 80 % des Teilnehmerentgelts
- während der Aktion entstehen 100 % des Teilnehmerentgelts

#### Versicherung

Die Stadt Regensburg versichert gegen Unfall (Invalidität und Todesfall) und Haftpflicht. Eine bestehende Privatunfall- und Privathaftpflichtversicherung ist vorleistungspflichtig.

### 2. An- und Abmeldebedingungen für die Angebote des Sportamtes

Grundsätzlich sind die Kurse des Sportamtes Schnupperkurse. Die verbindliche Anmeldung für Sportkurse erfolgt telefonisch unter der Nummer 0941/507-1535. Bitte zahlen Sie erst nach Erhalt der Rechnung. Das Sportamt verschickt keine schriftlichen Anmeldebestätigungen. Bei Abmeldung von einem angemeldeten Kurs wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 13,- erhoben. Dies ist bis spätestens einen Arbeitstag vor Kursbeginn möglich. Bei Abbruch oder Nichterscheinen zum angemeldeten Kurs ist die volle Kursgebühr zu zahlen. Die sonstigen Anmelde- und Teilnahmebedingungen des Amtes für kommunale Jugendarbeit gelten hierzu analog.

### 3. Allgemeine Teilnahmebedingungen

Das Amt für kommunale Jugendarbeit, das Sportamt und die Leiter der Freizeiten sind bei Anmeldung u. Fahrtantritt von evtl. Krankheiten, Gebrechen und sonstigen Besonderheiten des Teilnehmers in Kenntnis zu setzen. Die Teilnahme erfolgt in solchen Fällen auf eigenes Risiko.

Allen Teilnehmern ist volle Teilnahme an allen Programmpunkten, insbesondere das Baden bzw. das Schwimmen gestattet, wenn nicht schriftlich von Seiten der Erziehungsberechtigten beim Amt für kommunale Jugendarbeit oder einem Leiter der Freizeit ein Verbot ausgesprochen wird.

Während jeder Veranstaltung sind die Betreuer bevollmächtigte Vertreter des Veranstalters. Sie nehmen die Aufsichtspflicht wahr. Sie sind berechtigt, einzelne Teilnehmer auszuschließen, wenn diese das Gelingen der Veranstaltung gefährden. In diesem Falle werden die Kosten für die Rückführung des Teilnehmers den Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt. Bereits gebuchte Leistungen (z. B. Verpflegung) können nicht zurück-erstattet werden.

Treten zwingende Gründe ein die Teilnehmerzahlen zu reduzieren, behalten wir uns vor, erforderliche Einbuchungen zu stornieren.

Jeder Teilnehmer muss bei Auslandsfahrten im Besitz eines gültigen Ausweises sein. Für die Einhaltung der Pass-, Devisen- und Zollbestimmungen ist jeder selbst verantwortlich, auch für die Gewährleistung eines entsprechenden Krankenversicherungsschutzes. Eine Reiserücktrittversicherung wird empfohlen; bei Freizeiten im Ausland empfehlen wir auch den Abschluss einer privaten Auslandsrankenversicherung.

An:

Stadt Regensburg, Amt für kommunale Jugendarbeit,  
Domplatz 3, 93047 Regensburg  
Tel. 0941/507-1552, Fax 0941/507-4559  
E-mail: amt fuer kommunale jugendarbeit@regensburg.de

## Anmeldeformular

### für Angebote des Amtes für kommunale Jugendarbeit

Hiermit melde ich meinen Sohn/meine Tochter verbindlich für folgende Ferienaktion(en) an:

Veranstaltungsort/Aktion:

---

Zeitpunkt:

---

Name:

---

Vorname:

---

Geburtsdatum:

Alter bei Aktion:

Mein Kind geht  
bereits zur Schule

Ja  
 Nein

Mein Kind wird  
eingeschult ab:

Straße, PLZ, Ort:

---

Telefonnummer (unter der ein Erziehungsberechtigter o. Vertreter während der Aktion erreichbar ist):

---

Email-Adresse:

---

Besonderheiten der Teilnehmer/Innen, welche die Betreuer/Innen wissen sollten ( z.B. Allergien, Medikamenten, Diabetes, Unverträglichkeit best. Produkte, besonderes Verhalten etc.)

---

Zuschuss wird beantragt

Ja  Nein

Mein Kind kann schwimmen

Hinweis: Freizeiten am Meer und am See sind nur für Teilnehmerinnen und Teilnehmer geeignet, die mindestens 15 Minuten in tiefem Wasser frei schwimmen können.

Ja  Nein

Mein Kind ist gegen Tetanus geimpft

Ja  Nein

Mir ist bekannt, dass im Rahmen der Ferienaktion möglicherweise Fotos bzw. Filme gemacht werden, auf denen mein Kind zu erkennen ist. Falls ich gegen eine Veröffentlichung in der Presse, auf der Homepage oder in den sozialen Netzwerken der Stadt Regensburg bin, widerspreche ich schriftlich und formlos.

Name und Vorname des  
Erziehungsberechtigten:

---

Geburtsdatum:

---

Adresse (falls abweichend):

---

Ort, Datum, Unterschrift des Erziehungsberechtigten (Name und Vorname)

(Die Anmelde- und Teilnahmebedingungen werden hiermit anerkannt!)

## Anmeldeformular (Teil 2)

Nur für Haslbach und Schwalbennest

### Name des Kindes

---

#### Bei Buchung Stadtranderholung Haslbach

Nur eine Möglichkeit ankreuzen (gilt für Hin- und Rückfahrt):

- Buswendeschleife Otto-Hahn-Straße
- Zwischenhaltestelle Isarstr. bei Hans-Herrmann-Schule
- Zwischenhaltestelle Dolomitenstraße (Hinfahrt) und Aussiger Str. (Rückfahrt)

#### Bei Buchung Stadtranderholung Schwalbennest

Nur eine Möglichkeit ankreuzen (gilt für Hin- und Rückfahrt):

- Buswendeschleife Otto-Hahn-Straße
- Zwischenhaltestelle Lilienthalstraße

#### Hinweis zu den Zwischenhaltestellen:

Kinder, die bereits zur Schule gehen, dürfen alleine an der Zwischenhaltestelle aussteigen, auch wenn kein Elternteil/Angehöriger zur Abholung wartet. Die Aufsichtspflicht der Betreuer und Betreuerinnen endet mit dem Aussteigen der Kinder.

Kinder, die noch nicht zur Schule gehen, dürfen aus rechtlicher Sicht nur alleine an der Zwischenhaltestelle aussteigen, wenn ein Elternteil/Angehöriger zur Abholung wartet. Andernfalls werden diese Kinder bis zur Endhaltestelle Buswendeschleife Otto-Hahn-Straße mitgenommen und müssen dort vom Elternteil/Angehörigen abgeholt werden!

Der Bus wartet nicht an den Zwischenhaltestellen!

- Den Hinweis zu den Zwischenhaltestellen habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiert, was hiermit per Unterschrift bestätigt wird:

---

**Unterschrift (Name und Vorname)**